

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)
----------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises in den Verwaltungsrat der RSAG AÖR

Vertreter*in

Stellvertreter*in

1. LR Sebastian Schuster

2. Dezernent Christoph Schwarz

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

2. Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

zu entsenden.

Erläuterungen:

Die RSAG AöR führt folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragene Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch:

- Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind,
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle,
- Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
- Erhebung der Abfallgebühren nach den Vorschriften des KAG NRW in der jeweils gültigen Fassung für die übertragenen Aufgaben einschließlich der in der Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung des Rhein-Sieg-Kreis aufgeführten Gebühren.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Laut der Unternehmenssatzung besteht der Verwaltungsrat der RSAG AöR aus dem Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Der Kreistag wählt die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertretungen für die Dauer von fünf Jahren, hierunter ein*e vom Landrat benannte*r Beamte*r in oder Angestellte*r des Kreises.

Mitglieder des Verwaltungsrates waren/sind:

Vertreter*in

1. LR Sebastian Schuster
2. Dezernent Christoph Schwarz
3. KT-Abg. Norbert Chauvistré (CDU)
4. KT-Abg. Klaus Döhl (CDU)
5. KT-Abg. Michael Söllheim (CDU)
6. KT-Abg. Martin Schenkelberg (CDU)
7. SkB Andreas Stolze (CDU)
8. KT-Abg. Werner Albrecht (SPD)
9. KT-Abg. Susanne Sicher (SPD)
10. KT-Abg. Denis Waldästl (SPD)
11. Edith Geske (GRÜNE)
12. KT-Abg. Burghard Hoffmeister (GRÜNE)
13. SkB Klaus Peter Smielick (FDP)
14. KT-Abg. Anja Moersch (Piraten)

Stellvertreter*in

2. Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich
3. KT-Abg. Franz Gasper (CDU)
4. KT-Abg. Jörg Erich Haselier(CDU)
5. KT-Abg. Oliver Roth (CDU)
6. KT-Abg. Josef Schäferhoff (CDU)
7. SkB Hanns-Christian Wagner (CDU)
8. KT-Abg. Nicole Männig-Güney (SPD)
9. KT-Abg. Udo Scharnhorst (SPD)
10. KT-Abg. Veronika Herchenbach-Herweg (SPD)
11. KT-Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)
12. KT-Abg. Wilhelm Windhuis (GRÜNE)
13. KT-Abg. Alexander Hildebrandt (FDP)
14. KT-Abg. Michael Lehmann (linke)

(Landrat)